

hierin eine dem Bischof gegenüber übergewichtige Rolle der theologischen Berater. In der verabschiedeten Version wird zwar in der Sache nichts zurückgenommen, gleichzeitig aber betont, daß die Meinung der Experten selbst im Fall, daß sie übereinstimmen, für keine der beiden Parteien bindend sei. Oder während es im Entwurf – laut Bovone – noch geheißen hatte „Wenn der Bischof ein abschließendes Urteil über eine theologische Auffassung fällen will, muß er dafür objektive Gründe angeben“, heißt es im endgültigen Text: „... sein Urteil sollte gut informiert und vernünftig sein. Auch wenn von ihm (dem Bischof) nicht erwartet wird, daß er seine Entscheidung in der Art und Weise eines wissenschaftlichen Theologen rechtfertigt, sollte er in der Regel Gründe für sein Urteil angeben.“

### Eine andere Sicht vom Bischofsamt

Modifikationen dieser Art reichen dem Dokument nicht immer zum Nachteil, wie überhaupt das Dokument auch ein Beispiel dafür ist, daß ein langer Erarbeitungszeitraum (neun Jahre) keine Garantie gegen Ungenauigkeiten und mißverständliche Formulierungen darstellt. Das *Kernanliegen* der Leitlinien ist davon jedoch nicht betroffen: Ganz im Sinne dessen, was die US-Bischöfe bei der Erarbeitung von Hirtenbriefen in den letzten Jahren zu entwickeln begon-

nen haben, sind sie auch in diesem Dokument bemüht, den Bischof unter Wahrung seiner unverwechselbaren Verantwortung gegenüber dem depositum fidei aus seiner „einsamen“ Stellung in der Kirche herauszulösen und ihn stärker in ein breites Geflecht von unterschiedlichen und sich ergänzenden Verantwortlichkeiten innerhalb einer Ortskirche einzubinden. Wo Kritiker dieses Ansatzes Freiheit und Autonomie des Bischofsamtes in Gefahr sehen, warnen seine Befürworter vor überzogenen Autonomievorstellungen und vertrauen auf eine Einbindung des Lehramtes in den *sensus fidei* des Volkes Gottes bzw. die ortskirchliche *communio* der Getauften.

Vieles von dem, was in dem neuesten Dokument der US-Bischöfskonferenz behandelt wird, ist nicht neu, und manches davon dürfte sogar schon zum Alltag vieler Ortskirchen in aller Welt gehören, selbst wenn vieles davon nicht eigens in Form einer solchen Erklärung festgelegt wurde. Der Wert dieses Dokuments liegt darin, daß damit die Bischöfskonferenz, von der momentan die bedeutendsten Anstöße für eine gewandelte, zeitgemäße Auffassung vom Bischofsamt ausgehen, in systematisierter Form einen wichtigen Teilbereich der bischöflichen Leitungsaufgaben darstellt, in dem es gegenwärtig allenthalben kriselt. Weit über die USA hinaus werden diese Leitlinien ihrer sachlichen Perspektive nach eine Größe darstellen, an der andere Entwürfe sich messen lassen müssen. \* K. N.

teilskriterien und Handlungsrichtlinien ein. Damit unterscheidet sich das Schreiben deutlich von früheren Verlautbarungen der Unterrichtskongregation zu einzelnen Disziplinen der Priester- bzw. Theologenausbildung (zuletzt wurden 1986 Leitlinien für die Ausbildung künftiger Priester in den sozialen Kommunikationsmedien veröffentlicht), die längst nicht so grundsätzlich angelegt waren. Erstellt wurden die Leitlinien zur Soziallehre in Zusammenarbeit mit dem Päpstlichen Rat „Iustitia et Pax“; ein erster Textentwurf, erarbeitet von einer Expertenkommission aus Sozialethikern Päpstlicher Universitäten, lag schon 1983 vor.

### An der päpstlichen Lehrverkündigung orientiert

Als Grund für die neuen Leitlinien nennt das Dokument das Bedürfnis nach einer sicheren Orientierung angesichts der gegenwärtigen schnellen Veränderungsprozesse in Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kultur; die Soziallehre sei heute immer dringlicher dazu herausgefordert, „ihren spezifischen Beitrag zur Evangelisierung, zum Dialog mit der Welt, zur christlichen Deutung der Wirklichkeit und zur Orientierung der pastoralen Praxis“ zu liefern (Nr. 2). Es ist auch von der heute besonders deutlich erfahrbaren Notwendigkeit die Rede, die Menschheitsfamilie an den „Reichtümern der kirchlichen Soziallehre durch die Vermittlung von gut ausgebildeten Priestern“ teilhaben zu lassen. Alle Gläubigen seien dazu aufgerufen, so ebenfalls in der Einleitung zum Dokument, die Soziallehre der Kirche zur Kenntnis zu nehmen, zu lehren und anzuwenden.

Die Leitlinien werden nicht müde, die *Bedeutung der kirchlichen Soziallehre* hervorzuheben und sie gegen Kritiker in Schutz zu nehmen. Die „neue Dynamik“, die das Lehramt der Kirche gegenwärtig der Soziallehre verleihe, wird kontrastiert mit der „zunehmenden feindseligen Haltung einiger“ gegenüber einem „so angemessenen Instrument für den Dialog der Kirche mit der Welt und einem so wirksamen

## Vatikan: Grundsätzliches zur kirchlichen Soziallehre

Die am 28. Juni von der römischen Kongregation für das katholische Unterrichtswesen vorgelegten „Leitlinien für das Studium und den Unterricht der Soziallehre der Kirche in der Priesterausbildung“ haben ein größeres Gewicht, als es ihr Titel zunächst vermuten läßt. Nur das sechste und letzte

Kapitel des umfangreichen Textes beschäftigt sich ausdrücklich mit der Bedeutung der katholischen Soziallehre für die theologische Ausbildung. Der weitaus größte Teil des Dokuments widmet sich der Soziallehre selbst, geht auf deren Wesen, geschichtliche Entwicklung, Grundprinzipien, Ur-

Instrument für die Lösung der gegenwärtigen gesellschaftlichen Probleme“ (Nr. 14). Es gebe, so in Nr. 3 da und dort *Unsicherheiten* über den Gebrauch des Begriffs „Soziallehre“ der Kirche, aber auch über das Wesen der Soziallehre selber. Demgegenüber hält das Dokument der Unterrichtskongregation fest, die Soziallehre habe eine *eigenständige Identität* mit einem *klar definierten theologischen Profil*. Bei der Formulierung der konstitutiven Elemente der kirchlichen Soziallehre greift der Text auf Aussagen der Instruktion der Glaubenskongregation über christliche Freiheit und Befreiung von 1986 (vgl. HK, Mai 1986, 227 ff.) zurück: „Die Soziallehre der Kirche hat ihren Ursprung in der Begegnung der Botschaft des Evangeliums und ihrer ethischen Forderungen mit den Problemen, die sich aus dem Leben der Gesellschaft ergeben. ... Diese Lehre entsteht im Rückgriff auf Theologie und Philosophie, die ihr Fundament sind, und auf die Human- und Sozialwissenschaften, die sie vervollständigen. Sie befaßt sich mit den ethischen Aspekten des Lebens, ohne die technischen Aspekte der Probleme zu vernachlässigen, um sie unter moralischer Hinsicht zu beurteilen“ (Nr. 3).

Die Leitlinien heben auf den Unterschied zwischen der in lehramtlichen Dokumenten festgehaltenen offiziellen kirchlichen Soziallehre und deren Ausbeutung und Weiterentwicklung durch die Wissenschaft mit ihren verschiedenen Schulen ab, wobei sie sich ganz auf erstere beschränken. Der Text fußt und verweist so durchgängig auf *Aussagen der päpstlichen Lehrverkündigung bzw. des Zweiten Vatikanums*. Berücksichtigt werden auch die beiden Instruktionen der Glaubenskongregation zur Befreiungstheologie und das Dokument der lateinamerikanischen Bischofsversammlung von Puebla. Sehr ausführlich ist in den Leitlinien der geschichtliche Teil ausgefallen, der sich mit der Entwicklung der Soziallehre von Leo XIII. und „*Rerum novarum*“ bis zum gegenwärtigen Papst und seinen beiden Sozialenzykliken „*Laborem exercens*“ (vgl. HK, Oktober 1981, 512 ff.) und „*Sollicitudo rei socialis*“ (vgl. HK, März

1988, 124 ff.) befaßt. Dabei wird auch „*Gaudium et spes*“ gewürdigt: Man müsse anerkennen, daß die Aufmerksamkeit der Konzilskonstitution für die gesellschaftlichen, psychologischen, politischen, wirtschaftlichen, moralischen und religiösen Veränderungen in den letzten zwanzig Jahren die pastorale Sorge der Kirche für die Probleme der Menschen und den Dialog mit der Welt immer stärker angeregt habe (Nr. 24).

### Das „akute Dilemma zwischen Kapitalismus und Sozialismus“

Bei ihrer Gesamtwürdigung der sozialetischen Lehrentwicklung von Leo XIII. bis Johannes Paul II. betonen die Leitlinien, jedes Dokument bedeute einen „neuen Schritt nach vorn“ beim Bemühen der Kirche, in verschiedenen Geschichtsabschnitten die Probleme der Gesellschaft zu beantworten. Die geschichtliche Entwicklung zeige, daß die Soziallehre der Kirche kein abstraktes geschlossenes und ein für allemal definiertes System sei, sondern ein konkretes, dynamisches und offenes. Es handle sich um eine immer in Bewegung befindliche Größe, die offen sei für die Herausforderungen durch neue Wirklichkeiten und für neue Probleme (Nr. 27). Auch in Nr. 11 findet sich ein Hinweis auf die Notwendigkeit, die kirchliche Soziallehre als Vermittlung zwischen dem Evangelium und der konkreten Wirklichkeit von Mensch und Gesellschaft ständig zu erneuern.

Allerdings besteht das Dokument auch mit Nachdruck auf der *Identität und Kontinuität der kirchlichen Soziallehre* in ihrem substantiellen Kern. Sie wird als „Lehrkorpus von großer Kohärenz“ bezeichnet (Nr. 11), es ist von ihrer „substantiellen Identität und Einheit“ (Nr. 12) die Rede. Auch wenn sich die Kirche für die Wahrnehmung der verschiedenen Situationen aller wissenschaftlichen Mittel bediene, blieben ihr entscheidender Bezugspunkt für den Zugang zur gesellschaftlichen Wirklichkeit die grundlegenden Werte, die klare Urteilsmaß-

stäbe für das christliche Handeln abgaben (Nr. 47). Als *unverzichtbare Prinzipien und Werte* der kirchlichen Soziallehre nennt es die Würde der menschlichen Person, die Menschenrechte, die Interdependenz von Person und Gesellschaft, das Gemeinwohl, Solidarität und Subsidiarität, ein organisches Verständnis des gesellschaftlichen Lebens, das Recht auf Partizipation, die Bestimmung der Güter der Welt für alle Menschen.

Im Kapitel über die *Urteilstkriterien* weisen die Leitlinien u. a. darauf hin, daß moralische Urteile über bestimmte Situationen, gesellschaftliche Strukturen und Systeme nicht den gleichen Grad von Autorität beanspruchen könnten wie Äußerungen des Lehramts zu den Grundprinzipien der kirchlichen Soziallehre. In diesem Zusammenhang macht das Dokument auf die Gefahr einer Ideologisierung der gesellschaftlichen Wirklichkeit durch den Marxismus einerseits und den Liberalismus andererseits aufmerksam. Die Warnung vor marxistischem Sozialismus wie kapitalistischem Liberalismus wird allerdings im Blick auf letzteren etwas modifiziert: Viele Spielarten des wirtschaftlichen Liberalismus, wie sie durch christdemokratische oder sozialdemokratischen Parteien repräsentiert würden, könnten nicht mehr als Form des ‚Liberalismus‘ im strengen Sinn betrachtet werden, sondern als neue Alternativen gesellschaftlicher Organisation“ (Nr. 50). Besondere Aufmerksamkeit verdiene der Dialog der Kirche mit den „geschichtlichen Bewegungen, die den Versuch unternommen haben, das bestehende akute Dilemma zwischen Kapitalismus und Sozialismus zu überwinden“ (Nr. 51).

Ohne einen „dritten Weg“ zwischen liberaler und sozialistischer Utopie zu entwerfen, müßten die Gläubigen immer für ein „humanisierendes Modell der sozio-ökonomischen Beziehungen“ optieren, das auf den genannten Grundwerten beruhe. Die Verwirklichung dieser Werte in der Gesellschaft fuße auf dem Vorrang des Menschen gegenüber den Sachen, die Priorität der Arbeit gegenüber dem Kapital und die Überwindung des Gegensatzes

von Arbeit und Kapital. Diese Optionen seien als solche nicht politischer Natur, hätten aber politische Auswirkungen. An anderer Stelle (Nr. 63) wird unterschieden zwischen der grundsätzlichen Kompetenz der Kirche zur Beurteilung von Politik im Licht des Evangeliums und dem konkreten politischen Geschäft, das Aufgabe der Laien sei, „entsprechend den gerechten Gesetzen und Institutionen der irdischen Gesellschaft, der sie angehören“.

### Die Diskussion wird weitergehen

Bei der Vorstellung der Leitlinien wies der Sekretär der Unterrichtskongregation, Erzbischof *José Saraiva Martins*, darauf hin, daß nicht an allen theologischen Ausbildungsstätten die Soziallehre der Kirche angemessen gelehrt werde. Es gebe Ausbildungsstätten, wo an die Stelle der kirchlichen Soziallehre die Soziologie, die Befreiungstheologie oder die Beschäftigung mit aktuellen Fragen ohne systematische Grundlage getreten sei (*Osservatore Romano*, 28.6.89). Tatsache ist, daß

die klassische katholische Soziallehre längst nicht mehr unangefochten das Feld beherrscht, sondern daß vielerorts darüber nachgedacht wird, ob und inwieweit Methoden und Kategorien der traditionellen Soziallehre noch ausreichen, um aus der christlichen Botschaft heraus die gegenwärtige gesellschaftliche Wirklichkeit zu erfassen, zu beurteilen und entsprechend den Möglichkeiten der Kirche mitzugestalten. Diese nicht zuletzt durch die Auseinandersetzung mit der Befreiungstheologie intensivierte Diskussion ist nicht dadurch aus der Welt zu schaffen, daß die kirchliche Soziallehre ein stärkeres Gewicht in der theologischen Ausbildung erhält (die Leitlinien verlangen in Nr. 73, daß in jedem Fall die Soziallehre als eigenständiges Fach zum Pflichtprogramm gehören muß). Die neuen Leitlinien lassen der Auseinandersetzung über die angemessene kirchliche Sozialverkündigung zwar insoweit Raum, als es auf die Offenheit und Flexibilität der kirchlichen Soziallehre hinweist. Die kritischen Anfragen an die Soziallehre werden in den Leitlinien allerdings nirgendwo ausdrücklich aufgenommen.

U.R.

## Lateinamerika: Vorblick auf 1992

Seit geraumer Zeit bereitet man sich in Lateinamerika, aber auch im ehemaligen spanischen Mutterland auf die 500-Jahrfeier der Entdeckung und Eroberung Amerikas vor. Auch die Kirche des Subkontinents will das Ereignis 1992 festlich begehen. Über der Frage des *Wie* scheiden sich indes gerade innerkirchlich die Geister, wie etwa der heftig geführte Streit zwischen dem Lateinamerikanischen Bischofsrat CELAM und der lateinamerikanischen Ordenskonferenz CLAR (Vgl. HK, Mai 1989, 206 f.) anschaulich zeigt.

Hinter den inzwischen stark polarisierten Diskussionen steht die schwierige Frage, wie die sogenannte Entdek-

kung, die alsbald auch die Christianisierung der Neuen Welt einleitete, unter historisch-ethischen Gesichtspunkten zu bewerten ist. Die Begegnung zweier Welten, wie man, das Jubiläum im Blick, gerne sagt, ging schließlich einher mit der Vernichtung blühender Gemeinwesen und Kulturen und der teilweisen Vernichtung ihrer Menschen, was Georg Christoph Lichtenberg seinerzeit in den Aphorismus faßte, der Indianer, den Kolumbus entdeckte, habe eine böse Entdeckung gemacht. Entsprechend hört man von lateinamerikanischen Referenten immer häufiger die ironische Umschreibung: „Als wir 1492 Europa entdecken mußten...“ Daß so ein

„Latein“-„Amerikaner“, sozusagen das Ergebnis europäischen Eindringens in den Kontinent, formuliert, macht die Zwiespältigkeit des Unterfangens deutlich, historisch rückblickend einen Standort zu gewinnen. Dies gilt auch für die *Rolle der katholischen Kirche* in der lateinamerikanischen Eroberungsgeschichte, die wie jede andere auch Unterdrückungsgeschichte ist.

### Kolonialgeschichte als „Chronik des Wunderbaren“?

Mit der bevorstehenden 500-Jahrfeier befaßte sich auch der *Deutsche Katholische Missionsrat*, ein Zusammenschluß von missionierenden Orden, Missionsreferenten der Bistümer und der Werke, auf seiner Jahrestagung in Würzburg (7.-9. Juni). Die beiden Hauptreferate (Prof. *Günter Paulo Süss*, São Paulo, und Prof. *Michael Sievernich SJ*, Frankfurt-St. Georgen) wie die Diskussion im Plenum und in den Gruppen kreisten um eben die Frage, ob es nach einem prüfenden Blick in die Geschichte 1992 etwas zu feiern gebe oder nicht. Man war sich einig: jede Wertung der 500jährigen Profan- und Kirchengeschichte muß den historischen Fakten standhalten, darf also weder eine neue Version der „Schwarzen Legende“, in Umlauf gebracht von den damaligen politischen Gegnern Spaniens in Europa, sein, noch darf die Geschichte von den Gewalttaten und Unmenschlichkeiten „an den zu kurz Gekommenen der Geschichte ohne weiteres entsorgt“ (Süss) werden.

In dem Bemühen, beide Interpretationen in ihrer fälschenden Einseitigkeit zu meiden, setzten die Referenten gleichwohl unterschiedliche Akzente. Wie sein Vorredner Süss richtete auch Sievernich den Blick auf die „Schuldgeschichte“ der kolonialen Herrscher und ihrer Kirche: „Es darf nicht verschwiegen werden, was Zerstörung und Unterdrückung, Ignoranz und Superioritätsgefühl, politische Instrumentalisierung der Kirche unter dem kolonialen Patronat und kirchliche